

# Vereinsstatuten

Stand: 24.9.2016

## 1. Name, Sitz

Unter dem Namen CONTEMPO besteht ein Verein mit Sitz in Schaffhausen im Sinne von Art. 60ff. ZGB.

## 2. Zweck, Aufgaben, Mittel

Der Verein CONTEMPO bezweckt, der Schaffhauser Kultur geeignete Räume zu erschliessen und zu erhalten. Im Rahmen dieser selbstgestellten Aufgabe betreibt der Verein eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Kulturzentrums Kammgarn.

Der Verein setzt sich für einen lebendigen Kulturbetrieb, auch vergnüglicher Art, zwischen Kulturschaffenden verschiedener Sparten und Kulturinteressierten ein.

Im Speziellen fördert er zeitgenössisches Kulturschaffen und unterstützt zu diesem Zweck den Verein KiK „Kultur in der Kammgarn“.

Die Mittel werden für die Unterstützung des Vereins KiK, für den in der Regel jährlich zu vergebenden „CONTEMPO-Preis“ (Kulturförderpreis), für die Erhaltung der Kammgarn als Raum für die Schaffhauser Kultur und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Deckung der administrativen Kosten verwendet. Der Vorstand überwacht die Zuteilung der Mittel. Er erstellt jährlich ein Budget und legt der Mitgliederversammlung Rechnung über die Verwendung der Mittel ab.

## 3. Finanzielles

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus den Mitgliederbeiträgen, allfälligen Zuwendungen von Vereinsmitgliedern und Dritten sowie aus den Zinsen des Grundkapitals.

## **4. Mitgliedschaft**

### **4.1. Allgemeines**

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die bereit sind, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Angelegenheiten des Vereins mitzutragen und sich in der Öffentlichkeit für eine lebendige, aber auch vergnügliche und von Auseinandersetzungen geprägte Gegenwartskultur der Region Schaffhausen einzusetzen.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand, im Zweifelsfalle die Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr. Für die Ausschlüsse ist Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung erforderlich. Wer jedoch trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag bis Ende des 1. Quartals des laufenden Geschäftsjahres nicht einbezahlt hat, kann vom Verein ausgeschlossen werden.

### **4.2. Beitragspflicht und Berechtigungen**

Die Beiträge sind im Voraus für jeweils ein Jahr zu entrichten. Das Geschäftsjahr dauert jeweils von 1.1. bis zum 31.12.

- A. Einzel, Paar- und Familienmitgliedschaft
  - o 6 frei übertragbare Billette für KiK-Veranstaltungen
  - o Besuch des Jahresfestes für 2 Personen
  - o 1 Stimme an der Generalversammlung
  
- B. Kollektive Mitgliedschaft für Firmen und andere Kollektive
  - o 6 frei übertragbare Billette für KiK-Veranstaltungen
  - o Besuch des Jahresfestes für 2 Personen
  - o 1 Stimme an der Generalversammlung
  - o Kollektive haben die Möglichkeit, mehrere Mitgliedschaften zu lösen.
  
- C. Jugendmitgliedschaften
  - o 6 frei übertragbare Billette für KiK-Veranstaltungen
  - o Besuch des Jahresfestes für 2 Personen
  - o 1 Stimme an der Generalversammlung

### **4.3. Weitere Rechte**

Neben den statutarischen Rechten gemäss Art. 60 ff ZGB (vgl. Art. 5.2.) berechtigt die Mitgliedschaft gemäss Art. 4.2. insbesondere zum freien Eintritt an das Jahresfest (Preisverleihung) im Herbst, inklusive Verpflegung und kulturellem Rahmenprogramm für zwei Personen.

Dieses Recht besteht für Einzel- resp. Familienmitglieder sowie für Angehörige von Firmen und anderen Kollektiven, die Mitglied sind. Die Anzahl der Berechtigten für Kollektive bestimmt sich gemäss der Anzahl gelöster Mitgliedschaften.

Alle Mitglieder erhalten (in der Regel monatlich das KiK Programm) die Programmzeitschrift des KiK, worin dessen Veranstaltungen speziell hervorgehoben sind. Darüber hinaus wird über sonstige Aktivitäten und Hintergründe berichtet, sowie eine Vorschau über alle Aktivitäten, auch von Drittveranstaltern in der Kammgarn, gegeben. Das Anrecht auf freien Eintritt besteht jedoch nur

- o für Veranstaltungen des Vereins KiK
- o Falls bei einer ausverkauften Veranstaltung der Vorverkauf benutzt wurde (das Ticket wird an der Abendkasse rückvergütet)

CONTEMPO-Mitglieder erhalten die Möglichkeit, Ausstellungen vor der öffentlichen Vernissage zu besichtigen, verbunden mit einem Vorkaufsrecht für verkäufliche Bilder und Gegenstände (Ankündigungen jeweils im KiK-Monatsbulletin).

Die weiteren Rechte und Pflichten, soweit nicht in diesen Statuten umschriebenen, sind die üblichen Obliegenheiten, wie sie im Vereinsrecht gem Art. 60ff. ZGB formuliert sind.

## **5. Organisation**

### **5.1. Organe des Vereins**

- o Die Mitgliederversammlung
- o der Vorstand
- o die Geschäftsstelle
- o das Kuratorium für den Kulturförderpreis
- o die Rechnungsrevisoren

### **5.2. Die Mitgliederversammlung**

Einzelmitglieder, Paare, Familien, juristische Personen und andere Kollektive erhalten je eine Stimme pro Mitgliedschaft an der Mitgliederversammlung. Der Mitgliederversammlung fallen die folgenden Kompetenzen zu:

- a) Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes
- b) Abnahme des Tätigkeitsbereiches und der Rechnung sowie Entlastung der Vereinsorgane
- c) Die Genehmigung des Budgets
- d) Die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- e) Statutenänderungen
- f) Die Beschlussfassung über die Geschäfte, welche der Mitgliederversammlung durch Statut oder Gesetz zustehen oder welche der Vorstand ihrer besondere Wichtigkeit an sie weist

Der Vorstand beruft jährlich eine Mitgliederversammlung ein.

Alle Mitglieder haben auf Wunsch Einsichtsrecht in die Bücher des Vereins (Mitgliederliste, Protokolle vom Vorstand und Geschäftsstelle, Rechnung). Mit den Unterschriften von einem Fünftel der Mitglieder kann der Vorstand verpflichtet werden, eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese ist den Mitgliedern samt verlangten Traktanden mindestens einen Monat im Voraus anzukündigen.

### **5.3. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 5 - 9 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Ein Vorstandsmitglied ist aus dem Vorstand des Vereins KiK zu rekrutieren. Die Amtszeit beträgt jeweils 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand entscheidet in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht anderen Organen übertragen sind. Insbesondere steht ihm die gesamte Geschäftsführung und die allgemeine Wahrung der Interessen des Vereins zu.

Der Vorstand überwacht die statutengemässe Verwendung der dem Verein KiK gespendeten Gelder. Dazu steht er in regelmässigem Informationsaustausch mit diesem Verein, hat jederzeit Einsichtsrecht in dessen Bücher und erstattet der Mitgliederversammlung jährlich Bericht über dessen und seine eigenen Tätigkeiten. Eine Einmischung in die Tätigkeit des Vereins KiK steht dem Vorstand indessen nicht zu. Bei Zweifeln über die statutengemässe Verwendung der Spendengelder hat der Vorstand unter Anhörung des KiK-Vorstandes einschränkende Richtlinien diesbezüglich zuhanden der Mitgliederversammlung auszuarbeiten.

### **5.4. Die Geschäftsstelle**

Administrative Angelegenheiten, Mitgliederwerbung und weitere Öffentlichkeitsarbeit kann der Vorstand einer von ihm bestimmten Geschäftsstelle übertragen, deren Mitglieder für ihre Tätigkeit gemäss Pflichtenheft zu marktüblichen Ansätzen entschädigt werden können.

### **5.5. Das Kuratorium für den CONTEMPO-Preis**

Zur Vergabe des jährlichen CONTEMPO-Preises erarbeitet der Vorstand Richtlinien und beruft in der Regel jährlich eine Nominationsgruppe sowie eine Jury von Sachverständigen. Alles Weitere ist in einem Reglement geregelt. Dieses muss von der Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr bestätigt werden.

### **5.6. Die Rechnungsrevisoren**

Die laufende und periodische Prüfung der Kassen- und Rechnungsführung ist Aufgabe von zwei Rechnungsrevisoren, die von der Mitgliederversammlung auf 4 Jahre gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

## **6. Auflösung**

Die Auflösung des Vereins durch Vereinsbeschluss erfolgt mit Zweidrittelmehrheit. Im Auflösungsfall fällt das Vereinsvermögen der Stadt Schaffhausen zu, mit der Auflage, dieses für Aktivitäten im Sinne des Vereinszwecks zu verwenden.

## **7. Inkraftsetzung**

Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Gründerversammlung in Kraft.

Durch die Mitgliederversammlung genehmigt:

Schaffhausen, 17.10.1992, revidiert 30.10.1993, 23.03.1994, 22.09.2012 und 24.9.2016

Der Vorstand: